KANTON NIDWALDEN
BILDUNGSDIREKTION
AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND MITTELSCHULE
Robert-Durrer-Str. 4, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon 041 618 74 33, www.netwalden.ch

Gesuch um Bildungsbewilligung zur Ausbildung von Lernenden (Berufliche Grundbildung mit EFZ/EBA)

Für jede berufliche Grundbildung und auch für jede Filiale ist ein separates Gesuch zu stellen.
Bitte beachten Sie die Mitteilungen auf Seite 5.

1 Beantragte berufliche Grundbildung (mit EFZ/EBA)

Beruf _____

Branche _____ SBFI-Nr. _____

Anzahl der in diesem Beruf tätigen Fachleute
mit Fähigkeitszeugnis gemäss Bildungsverordnung Vollzeit _____ Teilzeit (≥ 60%) _____

2 Bildungsbetrieb

Firmenname _____

Zusatz _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____ Postfach _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Internet _____

Identifikationsnummer ☐ UID Nr. (MwSt-Nr.) CHE- _____

☐ BUR Nr. _____

Eröffnungs-/Übernahmedatum des Betriebes _____
evt. frühere/r Betriebsinhaber/in _____

Werden in einem anderen Beruf schon Lernende ausgebildet? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, in welchem? _____

3 Gesuchsteller

☐ Betriebsinhaber/in ☐ Direktor/in ☐ Geschäftsführer/in

☐ Filialleiter/in ☐ Abteilungsleiter/in ☐ _____

Vorname und Name _____ Jahrgang _____

4 Berufsbildnerin oder Berufsbildner[1] (Die Angabe der Privatadresse hilft uns, ist aber fakultativ.)

Name _____ Vorname _____

Strasse Privat _____ PLZ/Ort Privat _____

Telefon Geschäft _____ Telefon Privat _____

E-Mail Geschäft _____ E-Mail Privat _____

Geburtsdatum _____ AHV-Nr. _____

Funktion _____ Pensum in % _____ im Betrieb seit _____

Lehrabschluss als[2] _____ im Jahr _____

Weiterbildung[2] _____

_____

Tätigkeit nach Berufsausbildung _____

_____

☐ hat bereits einen Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner absolviert[2]

☐ kann eine gleichwertige Ausbildung nachweisen > gemäss Information auf Seite 5

☐ hat einen Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zu besuchen > www.berufsbildner-z.ch

5 Offene Lehrstelle

☐ Ja, im Jahr _____ ☐ Nein

6 Deklaration der begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für Jugendliche in der beruflichen Grundbildung (ArGV 5 Art. 4)

6.1 Zuständige Fachkraft

Für die Umsetzung der begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für die Lernenden unter 18 Jahren ist die folgende Fachkraft (Fachperson) zuständig:

Name/Vorname	*Beruf*	*Abschluss-jahr*

6.2 Umsetzung der neuen begleitenden Massnahmen

Die verantwortliche Person des Lehrbetriebs bestätigt, dass sie die Unterlagen «Begleitende Massnahmen» gelesen und verstanden hat und dass die Fachkraft für die minderjährigen Lernenden die begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gemäss Anhang 2 des Bildungsplanes umsetzt. ☐ Ja ☐ Nein

Ort und Datum **Unterschrift und Stempel des Betriebes**

Formular einsenden an: Amt für Berufsbildung und Mittelschule, Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

[1] Fachliche Mindestanforderungen gemäss Bildungsverordnung müssen erfüllt sein.
[2] Kopien der Diplome, Fähigkeitszeugnisse und Kursausweise beilegen!

Diese Seite bitte nicht ausfüllen!

Betriebsexpertise

Betriebsbesuch am _____ Visum _____

Expertenbericht erhalten am _____ Visum _____

Bemerkungen _____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse

Berufsfachschule _____

_____

_____

Kurszentrum/OdA _____

_____

_____

Zwischenprüfung ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

☐ Dispensiert Visum _____

☐ Zu absolvieren bis Datum _____ Visum _____

☐ Absolviert Datum _____ Visum _____

Ort und Datum **Unterschrift**

_____ _____

Wichtige Mitteilungen

Bildungsbewilligung

Das Berufsbildungsgesetz (BBG) hält fest, dass Lernende (Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis und eidg. Berufsattest) nur von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern ausgebildet werden dürfen, welche die erforderlichen fachlichen, persönlichen und pädagogischen Voraussetzungen erfüllen.

Zudem muss der Bildungsbetrieb so eingerichtet sein, dass die gemäss Bildungsverordnung für die Ausbildung im vorgesehenen Beruf notwendigen Inhalte vermittelt werden können.

Die Angaben auf Seite 1 und 2 dieses Gesuches dienen als Grundlage für die Beurteilung der aufgeführten Voraussetzungen. Die betrieblichen Voraussetzungen werden in der Regel von einem Fachexperten oder einer Fachexpertin an Ort und Stelle geprüft.

Eine Bildungsbewilligung kann in der Regel frühestens ein Jahr nach Geschäftseröffnung erteilt werden.

Beantragte Grundbildung

Die Berufsbezeichnung und die allfällige Berufsrichtung/Fachrichtung sind der Bildungsverordnung zu entnehmen oder können unter www.bvz.admin.ch eingesehen werden.

Berufsbildner/Berufsbildnerin

Ausbilden ist eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe, die entweder vom Betriebsinhaber oder der Betriebsinhaberin oder von beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, wahrgenommen werden.

In bestimmten Berufen dürfen Lernende nur ausgebildet werden, wenn der Berufsbildner oder die Berufsbildnerin die Berufs- oder höhere Fachprüfung (Meisterprüfung) bestanden hat. Beachten Sie bitte die Bildungsverordnung.

Eine Dispensation vom Besuch des Kurses für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ist möglich, wenn der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung erbringen kann. Dem Gesuch um Dispensation sind detaillierte Unterlagen über den Kursinhalt und eine Kopie des Kursausweises oder Diploms beizulegen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gemäss Art. 4 der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2008 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) dürfen Jugendliche gefährliche Arbeiten erst ab 18 Jahren ausführen. Jugendlich ab 15 Jahren dürfen gefährliche Arbeiten in Berufen ausführen, in welchen die Verordnung über die berufliche Grundbildung eine Ausnahme vorsieht. Voraussetzung für eine Ausnahme sind begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, die im Anhang 2 des jeweiligen Bildungsplanes definiert sind.

Lehrbetriebsadressen

Mit der Erteilung der Bildungsbewilligung wird der Betrieb in die offizielle Lehrbetriebs-Adressliste aufgenommen. Diese Liste steht Jugendlichen, die sich für Lehrstellen interessieren, zur Verfügung. Zudem werden alle freien Lehrstellen im Internet veröffentlicht (Internet: www.berufsberatung.ch).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die zuständige Ausbildungsberaterin oder der zuständige Ausbildungsberater gerne zur Verfügung. Die Zuständigkeiten finden Sie unter dem Suchbegriff «Kontaktpersonen» auf www.netwalden.ch.

Roger Bühler	roger.buehler@nw.ch	Telefon 041 618 73 34
Laura Koller	laura.koller@nw.ch	Telefon 041 618 74 52
Michèle Oswald	michele.oswald-rey@nw.ch	Telefon 041 618 74 59